

Förderung von Mikroprojekten zur Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben



Quelle: eigene Darstellung

Entsprechend der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke können nach § 6 Zuwendungen im Bereich seniorenpolitischer Arbeit gefördert werden. Der Landkreis Meißen kann somit auf kommunaler Ebene Projekte unterstützen, die darauf abzielen, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen zu fördern.

Was wird gefördert?

- Projekte der selbstbestimmten Teilhabe älterer Menschen (Veranstaltungen, Publikationen)
Beispiele: Bewegungsprogramme, Spiele, Kunstprojekte, digitale Bildung
- Kommunale Projekte in neue Beteiligungs- und Begegnungsformaten
- Seniorengerechte Quartiersentwicklung und Initiativen zur Entwicklung von Wohnvierteln insbesondere in ländlichen Gebieten des Landkreises Meißen
- Projekte von Seniorenbegegnungsstätten
- Generationsübergreifende Projekte (Generationendialoge, neue Altersbilder, Generationenbegegnung)

Wer wird gefördert?

- Körperschaften des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel Kommunen und Kirchengemeinden
- Gemeinnützige Vereine, Verbände und gemeinnützige Unternehmen des Privatrechts wie zum Beispiel Wohlfahrtsverbände
- Explizit Seniorenbegegnungsstätten

Höhe der Förderung

- Die maximale Fördersumme beträgt **1.000 Euro** und wird mit dem Zuwendungsbescheid ausgezahlt.
- Der Bewilligungszeitraum endet am **31.12.2025**.

Zuwendungsart

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt. Die Finanzierung wird im Wege der Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und im Zuwendungsbescheid auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- Nach Beendigung des Projektes ist dem Fördermittelgeber ein Verwendungsnachweis und ein Kurzbericht (max. eine DIN A4 Seite) über den Projektverlauf vorzulegen.
- Nicht verwendete Fördermittel sind an den Fördermittelgeber zurückzuführen.

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Ausgaben für projektbezogene Leistungen
- Personal- und Sachausgaben sowie Ausgaben für externe Auftragsvergaben für die Beteiligung der betroffenen Zielgruppen
- Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen

Zeitfenster

Der Fördermittelantrag ist bis zum **30.08.2025** zu stellen. Der Fördermittelbescheid erfolgt bis zum **15.09.2025**, so dass die Projekte ab diesem Datum und bis spätestens **31.12.2025** umgesetzt werden können.

Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt über das Formular „Teilhabe“, das unterfolgendem Link heruntergeladen werden kann: <https://pflegenetzplus.de/>
- Die Einreichung der vollständigen Unterlagen wird erbeten an das:

Landratsamt Meißen

Pflegekoordination

Postfach 10 01 52

01651 Meißen

oder als E-Mail im pdf-Format an: ksa.pflegekoordination@kreis-meissen.de

Rückfragen telefonisch: Frau Zumpe, 03521-7253110

- Nach dem Stichtag 30.08.2025 werden die eingegangenen Anträge von einer Auswahlkommission begutachtet und beschieden.